

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

69. Jahrgang

14. März 2012

Nr. 11 / S. 1

---

### Inhaltsübersicht:

### Seite:

- |         |   |       |
|---------|---|-------|
| 31/2012 | Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen über die Haushaltssatzung 2012  | 2 - 4 |
| 32/2012 | Berichtigung zur öffentlichen Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung von drei Windkraftanlagen in Büren-Weiberg | 5     |

31/2012

**Haushaltssatzung  
des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen  
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV. NW S. 298), in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, hat die Verbandsversammlung am 15.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>388.650EUR</b>
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>388.650 EUR</b>

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>402.497 EUR</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>362.050 EUR</b>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 EUR</b>
--	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>32.547 EUR</b>
--	-------------------

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf  
**0 EUR**  
festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf  
**25.000 EUR**  
festgesetzt.

**§ 6**

Die **Verbandsumlage** wird für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

22,90 € je ha Forstbetriebsfläche

2,20 € je fm eingeschlagenen Derbholzes im Forstwirtschaftsjahr 2011

**§ 7**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 v. H. des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 10.000 EUR betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 EUR überschreiten.

gez.  
Eilbrecht  
Vorsitzender  
der Versammlung

gez.  
Harms  
Schriftführer

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erforderliche Genehmigung ist von der Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 22.02.2012 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Forstamtsverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warburg, den 09.03.2012

gez.  
Eilbrecht  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

32/2012

**Kreises Paderborn**  
**Der Landrat**  
Umweltamt  
Aldegreverstraße 10-14  
33102 Paderborn  
Az. 01318-10-14

**Berichtigung**

der Bekanntmachung Nr. 30/2012 im Amtsblatt vom 29.02.2012, Seite 2, bzgl. der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windkraftanlagen in 33142 Büren

Die 3 Anlagen befinden sich in Büren, Gemarkung Weiberg, Flur 1, Flurstücke 12, 94 und 97.

Irrtümlich wurde in der Bekanntmachung statt des Flurstückes 12 das Flurstück 1 angegeben.

Paderborn, den 05.03.2012  
Im Auftrag

gez.

(Kasman)